



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Abmannshardt



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 88525 Dürmentingen, ☎ 073 71-6031-6033, Fax 073 71-6034

2. Jahrgang

Donnerstag, 23. September 1993

Nr. 38

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, 27.09.1993 um 19.30 Uhr im Mühlbachsaal in Schemmerhofen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauantrag

Erstellung einer Garage mit Abstellraum auf dem Grundstück Gänseberg 6 in Schemmerberg

2. Bauantrag

Umbau des Wohnhauses und Erstellung von Garagen auf dem Grundstück Raiffeisenstr. 3 in Schemmerberg

3. Bauantrag

Aufbau eines Satteldaches auf best. Flachdach-Garage auf dem Grundstück Panoramastr. 6 in Schemmerberg

4. Bauantrag

Umbau einer Wagenremise und Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Oberstadioner Str. in Ingerkingen

5. Bauvoranfrage

Erstellung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 517 an der Obersulmetinger Str. in Ingerkingen

6. Bauvoranfrage

Erstellung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 799 an der Siedlungsstr. in Ingerkingen

7. Bauantrag

Erstellung von Überdachungen auf dem Grundstück Biberacher Str. 16 in Ingerkingen

8. Bauantrag

Einrichtung einer Deponie für Erdaushub auf den Flst. 255, 256/2, 256 und 257 in Alberweiler

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 27.09.1993 um 20.00 Uhr im Mühlbachsaal in Schemmerhofen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

- Erhöhung der Entwässerungs- und Klärgebühr

2. Feststellung der Jahresrechnung 1992 und Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben

3. Einbau eines Notausgangs im Dachgeschoß des Kindergartens Abmannshardt

- Vergabe der Bauarbeiten

4. Flurbereinigung Attenweiler - Gutershofen/Schammach

- Zustimmung zur Übernahme gemeinschaftlicher Anlagen

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Leim III, Ingerkingen und Bestellung des Planers

6. Erschließung Baugebiet Schlüßler V, Schemmerhofen - Vergabe der Bauarbeiten

7. Bau eines Abwasserübergabeschachtes Ecke Schiller-/Hölderlinstr. in Schemmerberg - Vergabe der Bauarbeiten

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst
Notarzt
Feuerwehr
Polizei

112
110

Zuständiges Polizeirevier Laupheim 07392-2081
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach 07351-7777
Kath. Sozialstation, Biberach 07351-74546
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim 822
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen 1814
Nachbarschaftshilfe Abmannshardt 07357-1487

Babysitterdienst Schemmerhofen 841
Pfarramt Schemmerhofen 2327
Pfarramt Altheim 633
Pfarramt Abmannshardt 07357-655
Evang. Dekanatsamt Biberach 07351-9401
Evang. Pfarramt Warthausen 07351-13914
Grund- und Hauptschule Schemmerhofen 2344
Grundschule Schemmerberg 3100
Grundschule Ingerkingen 2166
Rathaus Schemmerhofen 2077
Ortsverwaltung Alberweiler 2338
Ortsverwaltung Altheim 2325
Ortsverwaltung Abmannshardt 07357-830
Ortsverwaltung Ingerkingen 2322
Ortsverwaltung Schemmerberg 2368

Vieles was gestern noch unverwertbar war, bekommt mit dem "Grünen Punkt" über Nacht einen "Umwelt-Heiligschein", ohne daß eine akzeptable Verwertung sichergestellt ist. Soll etwa die Verpackungsflut erhalten bleiben, um damit weiter gut zu verdienen? Oder ist es das eigentliche Ziel der Verpackungsbranche, den Einwegverpackungsanteil zu erhöhen, anstatt die Mehrwegsysteme auszubauen?

Worauf Sie statt Grünen Punkt achten sollten:

- Keinen unnötigen Verpackungsmüll kaufen!
- Gibt es das Produkt auch in Mehrwegflaschen?
- Ist die Verpackung überhaupt nötig?
- Leinentasche oder Einkaufskorb benutzen!
- Eigenes Behältnis zum Einkauf mitbringen.
- Einkauf in Läden, die Produkte unverpackt anbieten.
- Auf dem Markt bei regionalen Anbietern einkaufen.
- PVC und andere Kunststoffe, Verbund- und Mehrfachverpackungen vermeiden
- Glas- und Karton- der Blech- oder Kunststoffverpackung vorziehen

Beachten Sie:

- Eine Keksschachtel aus drei verschiedenen Materialien oder eine Aluminium-Getränkedose wird durch einen "Grünen Punkt" nicht umweltfreundlicher.

- Aus Joghurtbechern können nicht wieder Joghurtbecher hergestellt werden, sondern nur minderwertige Artikel. Spätestens

- bis Verbund-Getränkkartons aufwendig und in gefordertem Umfang verwertbar sind, wandern sie in den Restmüll.

Der "Grüne Punkt" sagt Ihnen: "Ich bin eine Einwegverpackung."

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Warthausen

mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim
Pfr. H.-D. Bosch, Tel.: 07351 / 13914

Wochenspruch

"Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht."
2. Tim. 1,10b

Sonntag, 26. September - Gemeindeausflug nach Meersburg

Abfahrt: 7.30 Uhr, Schemmerberg, Rathaus; 7.40 Uhr, Ingerkingen; 7.45 Uhr, Schemmerhofen, Gasthaus Adler; 7.50 Uhr, Röhrwangen, Bushaltestelle; 7.55 Uhr, Warthausen, Rathaus(!); 8.00 Uhr, Birkenhard, Kirche.

Sind noch einige wenige Plätze frei (Betrag: 25,-- DM für Fahrt, Stadtführung, Dampfer).

9.00 Uhr Kinderkirche in Röhrwangen

Montag, 27. September

9.15 Uhr Mutter-Kind-Gruppe Oberhöfen (FBA)

Dienstag, 28. September

14.30 Uhr Jugendgruppe I und II

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis Warthausen

Mittwoch, 29. September

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 30. September

9.15 Uhr Mutter-Kind-Gruppe Warthausen (FBA BC)

14.30 Uhr Jugendgruppe III

19.30 Uhr Jugendchor, Warthausen

Am Sonntag, den 3. Oktober ist Erntedankfest.

Die Erntedankgaben können am Samstag (10.00 bis 15.00 Uhr) im Gemeindezentrum abgegeben werden.

Herzlichen Dank für alle Gaben.

Wochenenddienst Sozialstation

Sozialstation Biberach

Wochenenddienst

am 25./26.09.93 Sr. Christina, Tel.: 0 73 51 / 7 45 46

Apotheken-Bereitschaft

Die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen ist ab Samstag, 12.30 Uhr, nicht dienstbereit.

Bereitschaftsdienst siehe Tageszeitung.

Schulnachrichten

Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule

Elternbeiratssitzung

Die neu gewählten Klassenvertreter und Stellvertreter werden zur **Elternbeiratssitzung am Montag, 27.09.1993 um 20.00 Uhr**, im Lehrerzimmer der Hauptschule Schemmerhofen eingeladen.

Die Einladung mit Tagesordnung wurde den Elternvertretern bereits übergeben.

Schüलगottesdienst für die Hauptschüler

Am Dienstag, 28.09.1993 um 7.45 Uhr findet der Schüलगottesdienst im Kappelle in Schemmerhofen statt.



Schemmerhofen

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

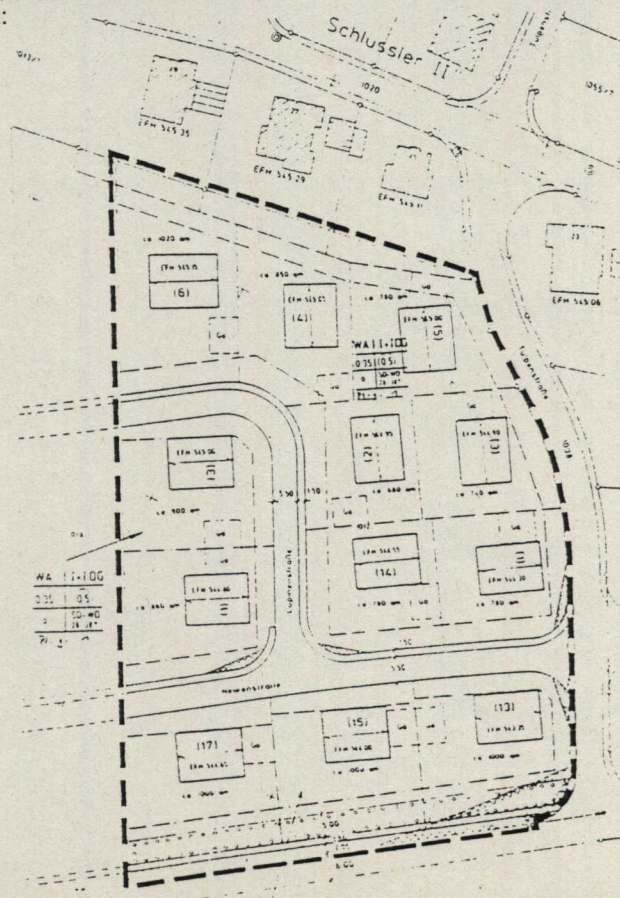
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Schlüßler V, Schemmerhofen

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 16. August 1993 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Schlüßler V" wurde dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 31. August 1993, AZ: 32-632 ma-jk keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Planbereich umfaßt das Grundstück Flst. Nr. 1012 der Gemarkung Langenschemmern.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.01.1993 mit Änderungen vom 13. April 1993 und 14. Juni 1993.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan "Schlüßler V" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 16. September 1993
Harscher, Bürgermeister

Maßnahmen der Dorfentwicklung

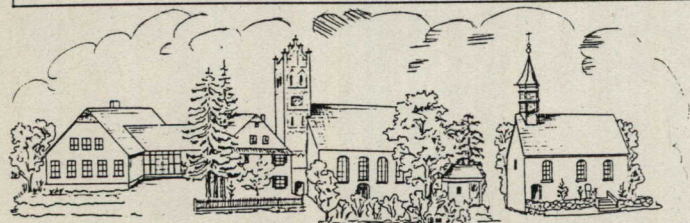
Die Gemeinde wird nochmals versuchen, für das Jahr 1994 Zuwendungen aus dem Programm der Dorfentwicklung für den Ortsteil Schemmerhofen zu erhalten. Zuwendungsfähig sind insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, das Dorf als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu stärken. Dabei werden wohnraumschaffende Maßnahmen bevorzugt gefördert. Dazu zählen die Umnutzung alter Bausubstanz und die grundlegende Innenmodernisierung vorhandener Wohnungen. Ausschließlich der Gestaltung dienende Maßnahmen werden regelmäßig nicht gefördert. Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens **1. Oktober 1993** mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung zu setzen.

Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen

Die nächste Feuerwehrprobe der Gruppe 2 findet am Montag, 27.09.93 um 20.00 Uhr statt.

Die nächste Feuerwehrprobe der Gruppe 1 findet am Dienstag, 28.09.93 um 20.00 Uhr statt. Der Kommandant

Kirchliche Nachrichten



Parrei St. Mauritius Schemmerhofen

Samstag, 25. September – Hl. Nikolaus v. Flüe
7.00 Uhr Abfahrt zum Ministrantenausflug
am Käppele

- ab 9.00 Uhr Kleider- und Papiersammlung für die Mission
19.00 Uhr Vorabendmesse für Michael und Katharina Nörz, Michael Lemli, Kurt Maier, Tobias u. Christina, f. Katharina Maute
Caritas-Herbstkollekte

75 Jahre Caritasverband der
Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

**DIE CARITAS HILFT.
HELFE SIE MIT.**



Sonntag, 26. September – 26. Sonntag im Jahreskreis Patrozinium im Käppele

- 8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
10.30 Uhr Fest – Amt mit Kirchenchor im Käppele
Caritas-Herbstkollekte
19.00 Uhr Fest – Andacht im Käppele

Montag, 27. September – Hl. Vinzenz v. Paul

- 19.00 Uhr Hl. Messe in der Schwabenkapelle
Jahresgedächtnis Schw. Maria Norbert
geb. Anna Zwick

Dienstag, 28. September – Hl. Lioba, Hl. Wenzel

- 7.45 Uhr Schüलगottesdienst der HS im Käppele
f. verstorbene Angehörige
und nach Meinung
20.00 Uhr Frauenkreis – T-Shirts bemalen im
Haus St. Anna

Mittwoch, 29. September – Hl. Michael, Gabriel, Raphael – Erzengelst –

- 7.45 Uhr Schüलगottesdienst der GS in der
Pfarrkirche in besonderen Anliegen
17.00 Uhr Wortgottesdienst der Kommunionkinder
im Käppele mit Gruppeneinteilung
19.00 Uhr Gebetsstunde für alle in der Pfarrkirche

Donnerstag, 30. September – Hl. Hieronymus

- 14.00 Uhr Senioren-Nachmittag im Haus St. Anna
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse f. Otto Romer, Maria Kehrlé

Freitag, 1. Oktober – Hl. Theresia v. Kinde Jesu Herz Jesu-Freitag

- 8.00 Uhr Hl. Messe f. Anna Maier und f. arme Seelen
ab 9.00 Uhr **Krankenkommunion in Aufhofen**
ab 14.00 Uhr **Krankenkommunion in Langenschemmern**
19.00 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

Samstag, 2. Oktober – Hl. Schutzengel

- 13.30 Uhr Hochzeit: Johannes Fuchs und
Heidrun Eble
19.00 Uhr Vorabendmesse zu Ehren unseres Hl.
Schutzengels, gest. Jahrtag f. Matthäus v.
Bank, f. Elisabeth v. Bank, f. Magdalena
und Anton Jurgowsky mit Angeh.
Kollekte: Monatsopfer
**vor und nach dem Gottesdienst Verkauf
von Produkten der 3. Welt**

Sonntag, 3. Oktober – 27. Sonntag im Jahreskreis Erntedankfest

- 8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
10.30 Uhr **Familiengottesdienst im Käppele**
– Thema: Danken
**Kollekte: Monatsopfer
vor und nach dem Gottesdienst Verkauf
von Produkten der 3. Welt**
14.00 Uhr **Taufe: Tobias Benz, Denis Christian Hagel**

Besonderer Hinweis:

Rosenkranz im Oktober!

Im Monat Oktober wollen wir in besonderer Weise uns dem Rosenkranzgebet widmen. Ich bitte die Familien zu Hause, aber auch in der Kirche gemeinsam das Gebet des Rosenkranzes zu pflegen. So ist jeweils am Dienstag- und Donnerstagabend im Käppele, am Mittwoch- und Freitagabend in der Pfarrkirche Rosenkranzgebet.

Herzliche Einladung dazu ergeht an alle, besonders an junge Familien.

Erntedankfest am 3. Oktober

Wir bitten die Bevölkerung für den Ernte-Dank-Altar gutgewachsene Früchte bis Freitagnachmittag, 01.10.1993, ins Käppele oder in die Pfarrkirche zu bringen. "Vergelt's Gott".